

Fraktionsantrag	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0238-1	

	14.06.2021
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	25.06.2021	

Betreff: Sachlicher Teilplan "Regionale Kooperationsstandorte"
Hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung beschließt gemäß §§ 6, 19 Abs. 4 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) die Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Regionale Kooperationsstandorte“ zum Regionalplan Ruhr (Aufstellungsbeschluss) **in folgender geänderter Form:**

Die Ausweisung der folgenden Standorte wird zurückgestellt, um im Austausch mit den Verbandskommunen und den kreisangehörigen Städten eine einvernehmliche Lösung zu erzielen:

Standort	Größe
5. (e) Voerde (Niederrhein): Steag Kraftwerk	63 ha
7. (g) Dinslaken: Barmingholten	31 ha
9. (i) Dorsten: Emmelkamp	53 ha
13. (m) Schwelm: Linderhausen	43 ha
14. (n) Oer-Erkenschwick / Datteln: Dillenburg	64 ha
15. (o) Gevelsberg: Auf der Onfer	42 ha
16. (p) Wetter: Vordere Heide	31 ha
23. (w) Hamm / Bönen: InlogParc	51 ha
Summe:	378 ha

Für das zurückgestellte Flächenkontingent von 378 ha wird ein virtuelles Konto eingerichtet mit dem Ziel, diesen Flächenbedarf spätestens mit der Aufstellung des Regionalplans auszuweisen.

2. Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der Regionalplanungsbehörde im Sinne des § 19 Abs. 3 LPIG NRW in der Begründung I (Anlage 3) und in der Synopse (Anlage 7) zur Kenntnis. Die Verbandsversammlung weist die Anregungen, über die keine Einigkeit erzielt wurde, zurück.

Für die unter 1 genannten Flächen werden die Anregungen, über die keine Einigkeit erzielt wurde, nicht zurückgewiesen. Die Verbandsversammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt darüber entscheiden.

3. Die Verbandsversammlung beauftragt die Regionalplanungsbehörde, den Sachlichen Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ der Landesplanungsbehörde **in der so geänderten Form** anzuzeigen, vgl. § 19 Abs. 6 LPIG NRW.

Begründung:

Mit den im Sachlichen Teilplan Regionale Kooperationsstandorte ausgewiesenen Flächen soll das Ziel erreicht werden, den Bedarf an großen, zusammenhängenden Gewerbe- und Industrieflächen zur Ansiedlung flächenintensiver Betriebe zu decken.

Da die Entwicklung jener Flächen in der Hoheit der Kommunen liegt und es teilweise erhebliche Diskussionen darüber gibt, ist es sinnvoll, in einem ersten Schritt nur die Flächen zu beschließen, bei denen damit zu rechnen ist, dass für deren Entwicklung ein kommunales Interesse besteht. Für alle weiteren Flächen wird ein virtuelles Konto eingerichtet. Bis zur Aufstellung des Regionalplans sollen die strittigen Punkte zu einzelnen Flächen mit den Verbandskommunen einer Lösung zugeführt werden, bspw. über Flächentausch.

Eine reine Angebotsplanung, um die ermittelten regionalen Bedarfe rein rechnerisch decken zu können, wird der Bedeutung der Flächen im Interesse der Schaffung von Arbeitsplätzen im Ruhrgebiet nicht gerecht. Man würde „Planungsleichen“ schaffen, die niemandem etwas nützen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kretschmer, Heike	Kretschmer, Heike	Fraktion DIE LINKE
Akt.zeichen		

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
gez. **Herr Wolfgang Freye**